

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2016/086

Datum der Freigabe:

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	12.04.2016
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Oersberg		öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

B-Plan Nr. 84 "Pferdehof an der Eckernförder Straße in Kopperby-Heide" der Stadt Kappeln;
hier: Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Sach- und Rechtslage:

Im Jahr 2007 wurde der vorhandene kleine Pferdebetrieb an der Eckernförder Straße in Kopperby-Heide durch die 15. F-Plan-Änderung als Sondergebiet –Pferdehof- ausgewiesen. Damit wurde die vorhandene Nutzung hier im Außenbereich gesichert und die Errichtung einer Reithalle mit Nebenanlagen ermöglicht.

Der Betrieb wurde zwischenzeitlich aufgegeben, das vorhandene Wohnhaus wird derzeit als Unterkunft für Asylsuchende genutzt.

Die neuen Eigentümer möchten den Pferdehof nun wieder aktivieren. Das bestehende Wohnhaus direkt an der Eckernförder Straße soll abgebrochen und das Schuppengebäude im vorderen Bereich des Grundstückes möglichst für Gästezimmer und Seminarräume erhalten bleiben. Sie selbst möchten ein neues Betriebsleiterwohnhaus südlich der vorhandenen Reithalle errichten.

Gemäß 15. F-Plan-Änderung ist hier jedoch insgesamt nur 1 Wohngebäude für Betriebsangehörige des Pferdehofes zulässig.

Auch ein neues Betriebsleiterwohnhaus dürfte nach Auskunft des Kreises ohne Bebauungsplan nur im straßenseitigen Bereich des Grundstückes, d.h. an gleicher Stelle wie das bisherige Wohnhaus errichtet werden.

Um sowohl das vordere Schuppengebäude als Gästehaus nutzen zu können und zusätzlich das Betriebsleiterwohnhaus südlich der Reithalle bauen zu können, hat die Stadt Kappeln am 16.03.2016 die Aufstellung eines B-Planes Nr. 84 für den „Pferdehof an der Eckernförder Straße in Kopperby-Heide“ beschlossen.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde nimmt den Vorentwurf des B-Planes Nr. 84 der Stadt Kappeln für den „Pferdehof an der Eckernförder Straße in Kopperby-Heide“ zur Kenntnis.

Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.

Anlagen:

Vorentwurf der Planzeichnung und der Begründung